

Stellungnahme der Verwaltung zur Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Rodenkirchen gemäß den Änderungsanträgen AN/0994/2021 sowie AN/0995/2021

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen empfiehlt dem Rat folgenden **geänderten** Beschluss zu fassen:

1. Der Rat beschließt die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Köln (EHZK) als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB unter Berücksichtigung und Abwägung der Ergebnisse einer Öffentlichkeitsbeteiligung. Die zu beschließenden Bausteine der Fortschreibung (Zentren- und Standortkonzept, Kölner Sortimentsliste sowie Steuerungs- und Ansiedlungsregeln) sind in Anlage 1 (Fortschreibung EHZK - wesentliche Kernaussagen) sowie der Anlage 2 (Zentrenübersicht) dargestellt.
2. Der Rat erneuert seinen Beschluss vom 12.11.2015 (Vorlage 1986/2015), die konsequente Umsetzung des fortgeschriebenen EHZK auch weiterhin vom Konsultationskreis Einzelhandel Köln (KEK) als Beratungsgremium begleiten zu lassen.
3. ~~Zur Erfassung der mittelfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie und den dadurch bedingten städtebaulich-funktionalen Folgen beschließt der Rat eine Überprüfung des Einzelhandelsbesatzes nach ca. zwei Jahren im Kölner Stadtgebiet.~~
Zur Erfassung der kurz- und mittelfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie und den dadurch bedingten städtebaulich-funktionalen Folgen beschließt der Rat eine Überprüfung des Einzelhandelsbesatzes nach einem Jahr im Kölner Stadtgebiet.

Stellungnahme der Verwaltung: *Der Empfehlung kann gefolgt werden. Es ist vorgesehen, bereits Ende dieses Jahres in Kooperation mit der KölnBusiness Wirtschaftsförderung mit der Datenüberprüfung zu beginnen.*

Hierbei soll der Fokus insbesondere auf der Entwicklung der ausgewiesenen Geschäftszentren liegen. Neben einer Vollerhebung der Handelsbetriebe sind eine systematische Leerstandserhebung sowie die Untersuchung der digitalen Sichtbarkeit der stationären Einzelhandelsbetriebe erforderlich.

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept wird fortgeschrieben. Allerdings soll es dahingehend geöffnet werden, dass die Neuansiedlung von Einzelhändlern und Zentren auch in den Stadtteilen Immendorf und Weiß möglich ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Empfehlung sollte nicht gefolgt werden: Die Ausweisung neuer Zentraler Versorgungsbereiche (ZVB) ist nach Fortschreibung des EHZK gemäß der Verwaltungsvorlage ohnehin grundsätzlich möglich. Der „Kriterienkatalog zur Definition der Zentrenstruktur“ (s. EHZK Kapitel 6.3) zeigt dafür die Ziele und Anforderungen auf, die zur Ausweisung eines ZVB erfüllt sein müssten. Der kleinste ZVB wäre ein Nahversorgungszentrum mit >4.000 Einwohner im Versorgungsgebiet. Weiß hat derzeit knapp 6.000 Einwohner, Immendorf dagegen lediglich etwas mehr als 2.000 Einwohner. Die Ansiedlung einzelner Einzelhandelsbetriebe ist in Immendorf gemäß Steuerungsschema Einzelhandel grundsätzlich möglich unter der Voraussetzung, dass es sich um einen städtebaulich integrierten Standort, eine zusätzliche Bebauung dieses Standortes mit Wohnnutzung und eine standortangepasste Verkaufsfläche, die in Immendorf, wegen der geringen Einwohnerzahl, zwingend kleinflächig, d.h. unter 800 m² bleiben muss, handelt.

Für den Stadtteil Weiß empfiehlt das EHZK die Verbesserung der Versorgungssituation durch die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in integrierter Lage, bisher waren alle

Bemühungen einer Wiederansiedlung jedoch erfolglos. Zurzeit wird der Stadtteil über das Bezirksteilzentrum Rodenkirchen und das Nahversorgungszentrum Sürth mitversorgt.

Da in Immendorf derzeit kein ausreichendes Bevölkerungs- und Kaufkraftpotenzial für die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in zeitgemäßer Größe gegeben ist, werden im EHZK keine weiteren Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Derzeit wird der Stadtteil durch den Sonderstandort Godorf und die Nahversorgungszentren Meschenich und Rondorf mitversorgt.

Zudem findet ein Fachgespräch der Verwaltung mit der Bezirksvertretung Rodenkirchen zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept statt, welches durch den Bezirksbürgermeister zu organisieren ist.

Stellungnahme der Verwaltung: Dem Beschluss wird entsprochen. Das Fachgespräch wird nach der Sommerpause 2022 stattfinden.